

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3180

25. Juli 2014

**Ausweitung des Regelungsbereichs der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIVO)
auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte;**

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU, Drucksache 18/1940 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Zusammenfassung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten mit der Schichtzulage/Wechselschichtzulage diene den Erfordernissen eines flexiblen Dienstmanagements im Polizeibereich.

Eine Ausweitung des Regelungsbereichs des § 4 Abs. 2 EZuIVO auf die Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte betrifft ausschließlich die kommunale Ebene, insbesondere die kreisfreien Städte. Daher sollte m.E. entscheidend auf das Votum der kommunalen Landesverbände, insbesondere des Städteverbandes, abgestellt werden.

Ich führte bereits Gespräche mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di, Fachgruppe Feuerwehr Nord, die eine Ausweitung des Regelungsbereichs auf die Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte anstreben. Diese Regelungskompetenz gehört jedoch zu den Aufgaben des Finanzministeriums. Ich bat daher dort, die Position der ver.di, Fachgruppe Feuerwehr Nord, prüfen zu lassen. Dort möchte man zunächst Erfahrungen mit dem neuen Modell sammeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Küpperbusch
Staatssekretär